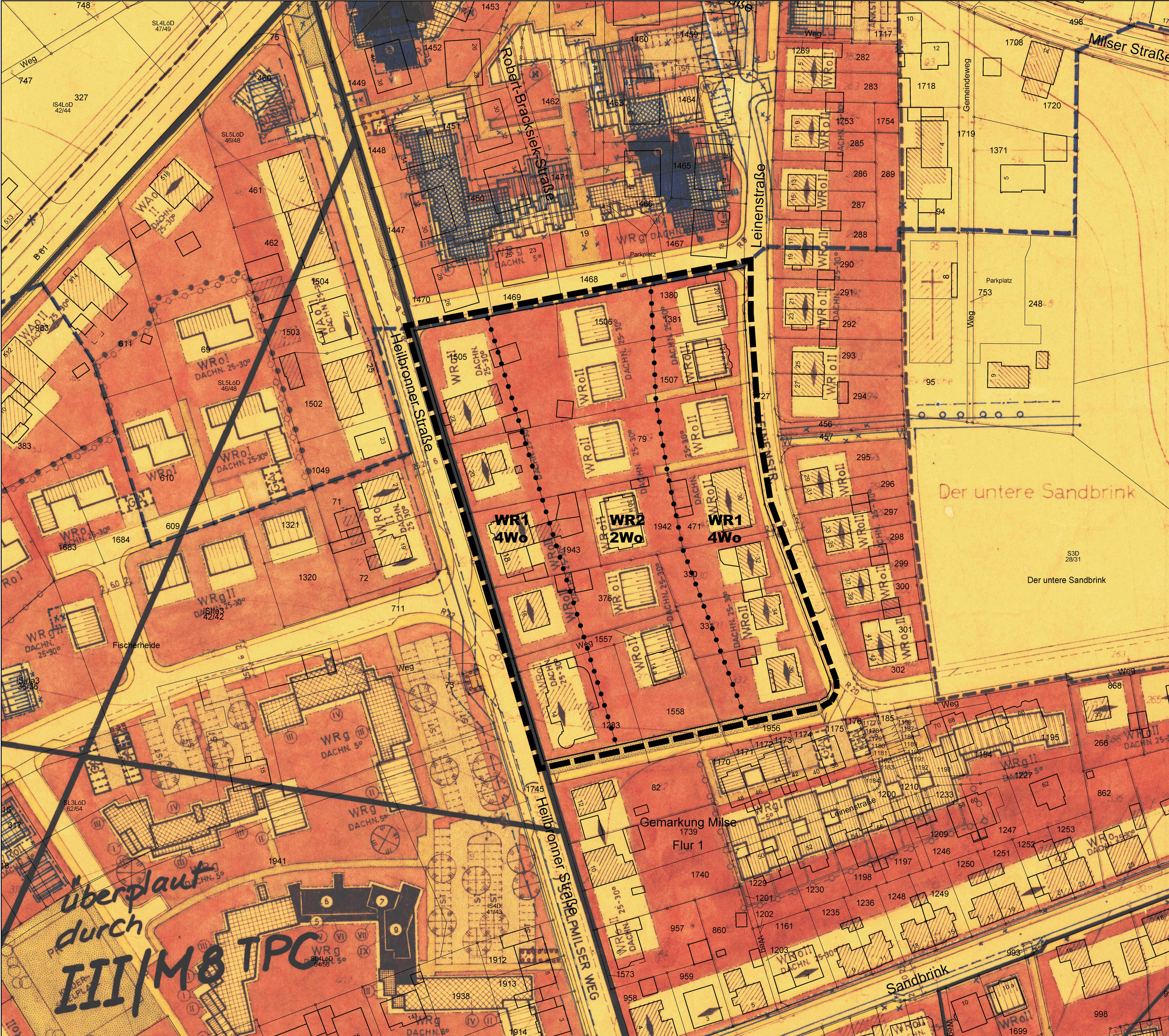




Angabe der Rechtsgrundlagen
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722);
die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496).
Hinweis: Die bisherigen Festsetzungen werden zur Höchstzahl der Wohnungen je Wohngebäude ergänzt. Alle zeichnerischen und sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. III/M 6 Teilplan 2 gemäß § 9 BauGB, gemäß BauNVO und die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW bleiben unberührt und gelten weiterhin. Die 4. Änderung wird als Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. III/M 6 Teilplan 2 durchgeführt, der Geltungsbereich wird in der beigefügten Katasterkarte abgegrenzt.

- Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen**
- Abgrenzungen**
- 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gemäß § 9 (7) BauGB
 - 0.2 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten gemäß § 1 (4) und § 16 (5) BauNVO hier Abgrenzung der Teilflächen WR1 und WR2 innerhalb des Reinen Wohngebiets
- 1. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen**
gemäß § 9 (1) 6 BauGB
- 1.1 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB:
 - 4 Wo 1.1.1 WR1: Je Wohngebäude (Einzelhaus) sind maximal 4 Wohnungen zulässig. Je Doppelhaushälfte bzw. je Reiheneinheit sind maximal zwei Wohnungen zulässig.
 - 2 Wo 1.1.2 WR2: Je Wohngebäude (Einzelhaus) sind maximal 2 Wohnungen zulässig. Je Doppelhaushälfte bzw. je Reiheneinheit ist maximal eine Wohnung zulässig.
 - 1.1.3 Abweichungen
Bei Um- oder Anbauten im überplanten Altbestand (siehe eingemessene Gebäude in der Katastergrundlage des Bebauungsplans) können Überschreitungen der festgesetzten Höchstzahl der Wohnungen je Wohngebäude entsprechend des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsstands zugelassen werden (Bestandsschutz).
- Zeichenerklärungen und Signaturen der Katastergrundlage sowie nachrichtliche Darstellungen ohne Festsetzungscharakter**
- vorhandene Bebauung mit Hausnummer
 - vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzstein, Flurstücksnummer

- 2. Hinweise zur Beachtung**
- 1. Bodendenkmale:**
- Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24 a, 33609 Bielefeld, Tel. 0251/591-8961 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
i. A.

Dieser/() Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist
am _____
vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Voritzender _____
SchriftführerIn _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen
in der Zeit vom _____
bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind
am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. III/M 6
"MILSE-WEST" TEILPLAN 2
4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

NUTZUNGSPLAN M 1: 500

VERFAHRENSSTAND:
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

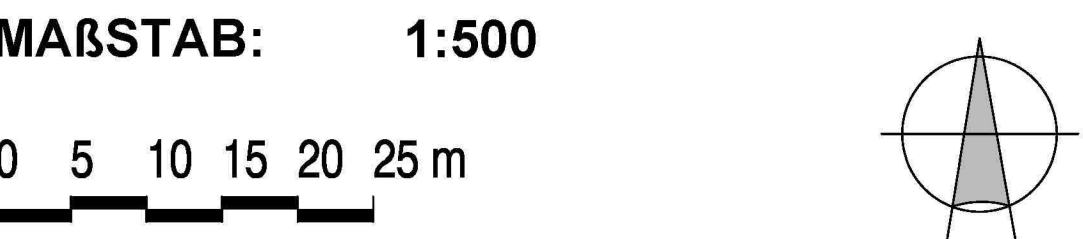
PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
TEAM 600.51

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
NUTZUNGSPLAN,
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN,
PLANZEICHENERKLÄRUNG UND TEXT-
LICHE FESTSETZUNGEN SOWIE HINWEISE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
BEGRÜNDUNG

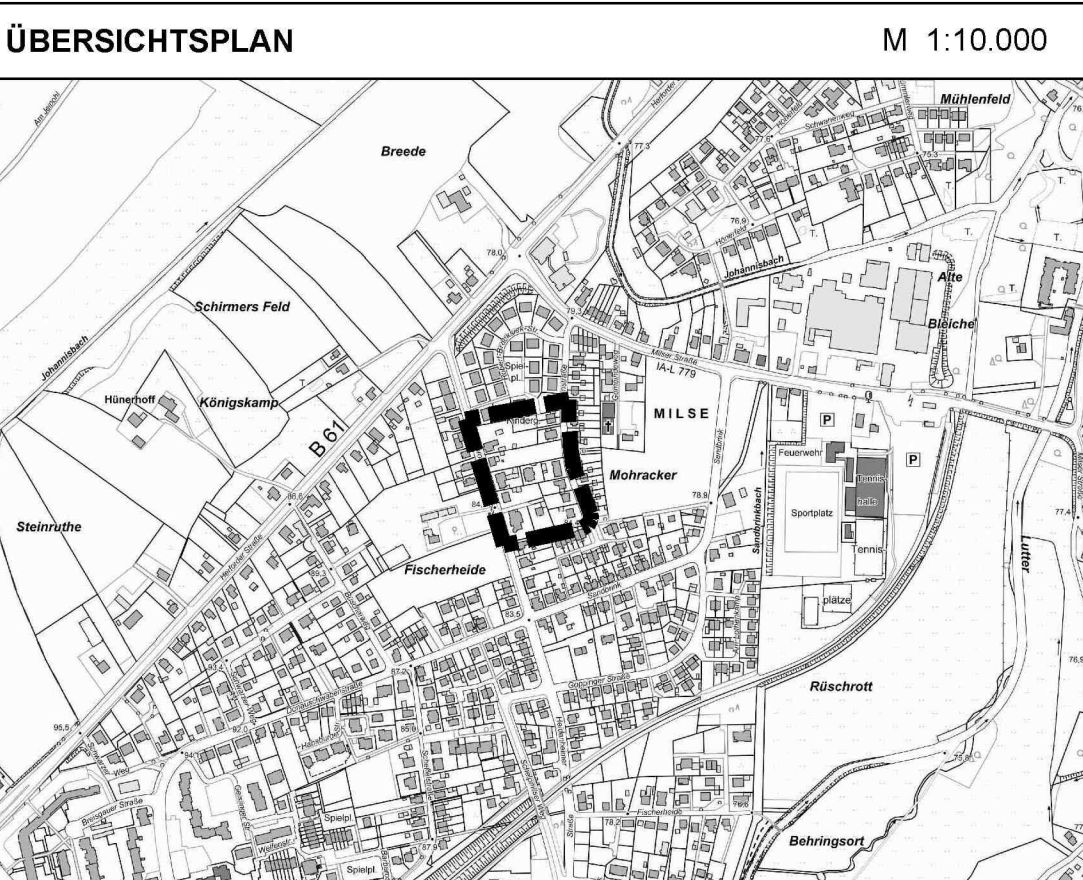
PLANGEBIET: ÖSTLICH DER HEILBRONNER STRASSE UND WESTLICH DER LEINENSTRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: MILSE, FLUR 1
KARTENGRUNDLAGE: JULI 2015



4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. III/M 6
"MILSE-WEST" TEILPLAN 2

2. ENTWURF OKTOBER 2016



NUTZUNGSPLAN M 1:500